

dem Kloster vom heiligen Stuhle und dem Passauer Bisthum ertheilt worden waren¹⁾).

Doch nicht blos sein eigenes Kloster betrafen die Aufzeichnungen des Abtes und nicht nur rein geschäftliche Angelegenheiten waren es, welche das Interesse desselben auf sich zogen: das ganze Landesfürstenthum, welchem die Abtei zugehörte, und die Nachbarländer, mit denen diese im Verkehr stand, wurden berücksichtigt und daneben auch Urkunden und Actenstücke anderen Inhalts, verschiedene Berichte und Notizen mitgetheilt.

So enthalten die beiden grossen Codices (von denen der eine [B] im Hofarchiv zu Wien, der andere [C] im Reichsarchiv zu München aufbewahrt werden) ausser den Zins- und Güterbüchern von Nieder-Altaich auch die baierischen Landfriedensgesetze und andere Festsetzungen, Abmachungen und Vergleiche²⁾. Allerdings rühren dieselben nicht allesammt von der Hand des Abtes allein und ausschliesslich her; denn mehrere gleichzeitige und auch spätere Hände sind an den verschiedenen Schriftzügen in den beiden Codices bemerkbar, und wir können darum keineswegs mit Sicherheit feststellen, wie viel und was jedesmal vom Abt selber herrühre, ihm persönlich zukomme.

In seiner kleinen, schon vorher erwähnten Schrift 'de rebus suis gestis' hält Abt Hermann für seine Person nur solches erwähnenswerth, was mit der Verwaltung des eigenen Klosters zusammenhängt: er verzeichnet daher, zugleich, um Rechnung seiner Ausgaben abzulegen, was er während seiner Amtsdauer alljährlich hat bauen, kaufen und wiederherstellen oder niederreissen lassen³⁾. Ein Hinweis auf seine Annalen aber fehlt gänzlich.

Also geht aus alledem zur Genüge hervor, dass der Schwerpunkt von Hermanns Thätigkeit eben in practisch-wirthschaftlicher, in administrativer Richtung liegt; und darin erkannten sie auch dessen Zeitgenossen an⁴⁾. Denn diese gedenken mit keiner Silbe der anderen — für sie selbst offenbar untergeordneten und nebensächlichen — Thätigkeit Hermanns, der historiographischen.

Aber wir sind mit Recht gewohnt, letztere in den Vordergrund zu stellen, und sie soll uns im folgenden ausschliesslich beschäftigen.

1) Einen mit denselben angefüllten Codex übersandte er auf Verlangen dem Bischof Otto von Passau, s. Jaffé p. 352. 2) Einzelne Drucke sind in Jaffé's Vorrede nachgewiesen. S. a. Böhrer, Fontes III, Einleitung. 3) SS. XVII, p. 379 sq. 4) Ganz besonders hat das auch Lorenz betont und die Gründe hiefür entwickelt S. 68.